

Liebe Hallenverantwortliche  
Liebe Präsidentinnen, liebe Präsidenten  
Liebe Kassierinnen, liebe Kassiere  
Lieber Covidverantwortliche

**Diese wichtigen Informationen sollten von euch umgehend studiert und bei Bedarf zeitnah umgesetzt werden.**

Der Bund hat gemeinsam mit Swiss Olympic für 2021 ein Stabilisierungspaket von ca. CHF 150 Millionen zu Gunsten des Schweizer Sports gesprochen.

**Jetzt geht es um die Phase 2.**

**Diese Phase richtet sich an alle, bei denen der Nettoschaden mindestens 10 % des Budgets beträgt.**

**Rückwirkend können in dieser Phase alle Schäden vom 1.1.2021 bis 31.8.2021 bis am 15.11.2021 eingereicht werden.**

Ursprünglich waren zwei Phasen für das ganze Jahr 2021 vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung der Covid-Zertifikate wurde beschlossen diese zweite Phase auf Ende August zu limitieren. Ob es in einer dritten Phase Möglichkeiten zur Deckung von Schäden gibt, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht.

**Was ist zu tun?**

- Zuerst sind zwingend das Factsheet zum Stabilisierungspaket 2021 im Anhang und die zwei darauf verlinkten Dokumente ganz unten zu studieren. Die Dokumente sind auch auf der [Homepage](#) von **SWISSCURLING**.
- Insbesondere die Datei Q&A erklärt sehr gut, was ihr dürft und was nicht. Da die Gesamtsumme für unsere Sport beschränkt ist, muss der Verband hier teils Einschränkungen machen.
- Sämtliche Angaben, Dokumente und Dateien müssen eindeutig und gut verständlich ausgefüllt und belegt werden. Ansonsten ist eine Plausibilisierung nicht möglich.
- Der Nettoschaden muss 10 % des Budgets (welches der Pandemie angepasst sein muss) übertreffen.
- Erhaltene Covid-Gelder von Kantonen, Gemeinden, Spenden etc. müssen deklariert werden.
- **Wenn ein Club oder eine Halle bei Phase 1 schon ein Gesuch gestellt hat MUSS in der Phase 2 nochmals ein komplettes Gesuch vom 1.1. bis 31.8.2021 erstellen. Die Veränderung des Nettoschadens muss vom Verband kontrolliert werden. Ist dieser Nettoschaden höher geworden wird kontrolliert, ob dieser auch zu einem Teil gedeckt werden kann. Ist der Nettoschaden kleiner geworden wird kontrolliert, ob gemäss der Leistungsvereinbarung vom Sommer rechtlich eine Rückzahlungspflicht eines Teilbetrages nötig ist.**
- Um das Stabilisierungspaket des Sports zu entlasten sind kantonale Härtefallgesuche zu prüfen. Das Stabilisierungspaket hat nur beschränkte Mittel. Es geht nur entweder Härtefallgesuch oder Stabilisierungspaket. Grosse Anlagen sollen sich diesen Punkt genau anschauen und mit uns Kontakt aufnehmen. Die entsprechenden Informationen der Härtefälle in den Kantonen findet ihr hier: [Härtefallkontakte Kantone - EasyGov](#).

- Es muss eine Ansprechperson pro Organisation bestimmt werden! Nur diese Person ist mit Tom Seger, CEO **SWISSCURLING**, punkto Stabilisierungspaket 2021 in Kontakt.
- **Schäden für Phase 2 müssen bis am 15. November 2021 mit den Dokumenten «SCA-D-Schadenmeldung\_COVID-19\_2021\_P2.xlsx» und «SCA-D-COVID-19\_Beitragsgesuch\_2021\_P2.docx» inkl. allen Belegen (digital und bitte verständliche Dateinamen) per Mail an [tom.seger@curling.ch](mailto:tom.seger@curling.ch) gesendet werden. Es darf auch vorher sein.**

Weitere Erklärungen:

**SWISSCURLING** wurde für das Jahr 2021 ein Betrag von CHF 674'123 zugesprochen. Um diesen Betrag geltend zu machen, muss **SWISSCURLING** in einem Stabilisierungskonzept aufzeigen, welche Schäden im gesamten Curlingsport durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind und welche strukturelevanten Organisationen davon in welchem Umfang betroffen sind. Der Einsatz der finanziellen Mittel wird aufgeteilt: 1/3 Leistungssport und 2/3 Breitensport.

Wichtig ist, dass dieses Stabilisierungspaket primär der Erhaltung der bestehenden Sportstrukturen in der Schweiz dient und kleinere, nicht strukturelevante Schäden nicht gedeckt werden können. Ob eine Organisation für den Curlingsport strukturelevant ist, definiert **SWISSCURLING** nach den Vorgaben und Empfehlungen von Swiss Olympic und vom BASPO. Ebenso definiert **SWISSCURLING** gemäss Auftrag des Bundes die Priorisierung der eingereichten Anträge.

Wichtig für das Einreichen eines Beitragsgesuchs sind die folgenden Punkte:

- In der Erhebung sind sowohl Mehr- und Minderaufwendungen als auch Mehr- und Mindererträge im direkten Kausalzusammenhang mit COVID-19 aufzuführen. Massgebend ist hierbei der dem Verein oder der Organisation durch COVID-19 entstandene Nettoschaden. Alle diese Abweichungen zum Budget müssen plausibel und vollständig belegt werden.
- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Schaden handeln, immaterielle Schäden können nicht geltend gemacht werden.
- Pendente oder abgeschlossene Beitragsgesuche bei Bund, Kantonen, Gemeinden, Verbänden etc. sind in der Erfassung aufzuführen.
- Für die Phase 2 des Stabilisierungskonzeptes 2021 muss der Schaden zwischen dem 1.1. und dem 31.8.2021 liegen.
- Die Daten müssen wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt sein. Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK), das BASPO und Swiss Olympic bzw. deren Revisionsstelle haben volle Einsicht in die Dokumente.
- Die Haftung für nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel liegt beim Gesuchsteller. Nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel müssen zurückbezahlt werden. Zudem sind strafrechtliche Konsequenzen denkbar.

Nach Eingang des Beitragsgesuchs, erfolgt eine Bestätigung oder Rückweisung (bspw. da keine Strukturrelevanz vorliegt, wegen Unvollständigkeit etc.) des Gesuchs durch **SWISSCURLING** an den Gesuchsteller.

**SWISSCURLING** entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturrelevanz, welche Schadensforderungen ins Stabilisierungskonzept aufgenommen werden, in welcher Höhe und Priorität.

Danach erfolgt die Weiterleitung der Gesuche an Swiss Olympic zum Entscheid, ob die Schadensforderungen genehmigt, gekürzt oder abgelehnt werden. Mögliche Auszahlungen sind voraussichtlich nicht vor Ende Jahr möglich.


Bitte beachtet, dass kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Beitrag besteht und dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

Wir gehen heute davon aus, dass nur ein Teil der eingereichten Anträge berücksichtigt werden kann.

Bei weiteren Fragen bitte erst die erhaltenen Links und Dokumente studieren. Findet ihr keine Antworten, kann sich eure definierte verantwortliche Person gerne an Tom Seger wenden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme, das Verständnis und euren Einsatz für den Curlingsport.

Sportliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T. Seger", with a stylized flourish at the end.

Tom Seger  
CEO **SWISSCURLING**

Ittigen, 14.10.2021